



Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen Außendienst vom 27. Februar 2023

Als Ergebnis der Verhandlungen zum Kollektivvertrag für den Außendienst zwischen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs und der Gewerkschaft GPA am 27. Februar 2023 wurde folgende Einigung erzielt:

1. § 3 Abs. 2 KVA lautet wie folgt:

Angestellte, deren Dienstverhältnis vor dem 1.7.1999 begonnen hat und die zum 28.02.2023 das 23. Dienstjahr vollendet haben, werden ab 01.03. 2023 in § 3 Abs. 3 Stufe 7 eingestuft. Für jene Angestellte, die aufgrund innerbetrieblicher Regelungen Anspruch auf 12 Monatsentgelte sowie mehr als 2 Sonderzahlungen haben, kommt § 3 Abs. 3 nicht zur Anwendung, sondern beträgt das durchschnittliche monatliche Mindestentgelt € 2.654,86 (Anmerkung: Stand 1. März 2023; dieser Wert wird jährlich mit der KV-Erhöhung valorisiert).

2. § 3 Abs. 3 KVA lautet wie folgt:

(3) Angestellte haben Anspruch auf ein Jahresmindestentgelt von der in nachstehender Staffeln angeführten Höhe. Die Jahresmindestentgelte umfassen 12 durchschnittliche Monatsentgelte und 2 Sonderzahlungen (Abs. 7). Der Arbeitgeber kann das Jahresmindestentgelt aber auch auf 12 durchschnittliche Monatsentgelte und mehr als 2 Sonderzahlungen aufteilen.

Stufe	Dienstjahr	Jahresmindestentgelt in €
1	1. - 3.	27 787,21
2	4. - 9.	29 039,20
3	10. - 12.	30 589,94
4	13. - 15.	32 917,76
5	16. - 18.	35 025,42
6	19. - 22.	37 149,51
7	ab dem 23.	39 339,89

3. Die Kinderzulage wird um 8,6 % erhöht.
4. § 6a wird zur § 3 Abs. 6 lit a.
5. Wirksamkeitsbeginn ist der 1. März 2023.
6. Stillhaltefrist bis 29. Februar 2024.
7. All dies vorbehaltlich der Zustimmung der satzungsgemäßen Gremien.

Wien, am 27. Februar 2023

[Handwritten signatures in blue ink, arranged in three columns. The signatures are highly stylized and cursive.]